# Stadtvertretung

## der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 27.10.2020

Dezernat: III / Fachdienst

Verkehrsmanagement

Bearbeiter/in: Herr Goldammer Telefon: (0385) 5 45 20 62

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

00486/2020

#### **Beratung und Beschlussfassung**

Dezernentenberatung

Hauptausschuss

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung

Ausschuss für Finanzen

Ortsbeirat Lankow

Hauptausschuss

#### **Betreff**

Neubau Radwege Gadebuscher Straße -Teilprojekt Knotenpunkt Gadebuscher Straße / Lübecker Straße / Grevesmühlener Straße

#### Beschlussvorschlag

- 1. Der Hauptausschuss stimmt dem Umbau des Verkehrsknotens Gadebuscher Straße / Lübecker Straße / Grevesmühlener Straße zur Verbesserung der Radverkehrsführung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entsprechend der Alternative A zu.
- 2. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Vergabe der weiteren Planungsleistungen (ab HOAI Phase 5) zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, dem ermittelten Ingenieurbüro den Auftrag für die Planungsleistungen zu erteilen.
- Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit der Haushaltmittel zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, den Zuschlag zu erteilen.

#### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Bereits am 03.12.2018 erfolgte der Beschluss der Stadtvertretung zum Doppelhaushalt 2019/2020 mit der Investition 5410116005 "Radwege Gadebuscher Straße" mit insgesamt 1.120 T€. Darin enthalten war auch die Verbesserung der Radverkehrsführung am Knotenpunkt Gadebuscher Straße / Lübecker Straße / Grevesmühlener Straße.

Im Knotenbereich Lübecker Straße / Grevesmühlener Straße / Gadebuscher Straße werden Radfahrer bislang gemeinsam mit dem Fußgängerverkehr von der Lübecker Straße in die Gadebuscher Straße geführt. Bei der Überquerung des Knotenarms Grevesmühlener Straße müssen sie daher vier signalisierte Querungsstellen nutzen, was mit einer

entsprechend langen Wartezeit verbunden ist. Zukünftig soll der aus der Lübecker Straße in Richtung Gadebuscher Straße fahrende Radverkehr den Knoten zeitgleich mit dem in gleicher Richtung fahrenden Kfz-Verkehr überqueren können, um Radfahrern ein sicheres und zudem deutlich schnelleres und komfortableres Vorankommen zu ermöglichen. Diese Überquerung muss lichtsignalisiert erfolgen, parallel zur Lichtsignalisierung des geradeausfahrenden Kfz-Verkehrs.

Hierfür war es zunächst notwendig, durch eine Anpassung der Bordflucht östlich des Knotens – d.h. in der Lübecker Straße – die Voraussetzung für einen Übergang von dem im Seitenraum vorhandenen Radweg zu einem geplanten Radfahrstreifen zu schaffen. Dazu wurde ein etwa 20 m langes, keilförmiges Radwegstück an den bestehenden Radweg angebaut. Die dafür notwendige Fläche wurde dem unnötig langen Rechtsabbiegestreifen (Richtung Grevesmühlener Straße) entzogen. Da der Geh- und Radweg, inklusive der Borde, in diesem Abschnitt der Lübecker Straße im Februar und März 2016 ohnehin erneuert wurde, konnte der Anbau mit geringem Aufwand realisiert werden. Im Vergleich zu einer späteren Realisierung fielen die zusätzlichen Kosten der kurzfristigen Umsetzung daher geringer aus.

Für die Markierung eines ausreichend breiten Radfahrstreifens (mind. 1,85 m, möglichst breiter) wird einer der beiden Fahrstreifen entfallen müssen, die den Kfz-Verkehr derzeit von der Lübecker Straße in die Gadebuscher Straße führen. Die Reduzierung der Fahrstreifenanzahl im Knotenarm Lübecker Straße wird durch die Verwaltung bereits seit Langem und unabhängig von dem geplanten Radfahrstreifen beabsichtigt, sodass sich auch hierbei zwei Vorhaben vereinen lassen. Die Absicht, einen der beiden Fahrstreifen zu entfernen, rührt aus den Erkenntnissen der Verkehrsunfallkommission und dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit im Knotenbereich selbst sowie in der Gadebuscher Straße unmittelbar westlich des Knotens. Somit verbleiben ein Fahrstreifen in die Gadebuscher Straße sowie ein Abbiegefahrstreifen in die Grevesmühlener Straße. Dafür ist die Entsiegelung der vorhandenen Abbiegespur, die Anpassung von Bordfluchten und die Anpassung der bestehenden Mittelinsel geplant. Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes bleibt auch mit nur einem Geradeausfahrstreifen für den Kfz-Verkehr gewährleistet. Dies belegt die durchgeführte Leistungsfähigkeitsuntersuchung der brenner BERNARD ingenieure GmbH.

Nach der lichtsignalisierten Überquerung der Kreuzung soll der Radverkehr in der Gadebuscher Straße ebenfalls auf einem Radfahrstreifen geführt werden, da der Seitenraum dort auf etwa 120 m Länge zu schmal für die konfliktfreie gemeinsame Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer ist. Am Ende dieses eingeengten Bereiches – etwa gegenüber der Einmündung Lankower Straße – werden die Radfahrer wieder in den ausreichend breiten Seitenraum geführt. Perspektivisch wird der Radfahrstreifen dort in den ebenfalls geplanten Radweg Gadebuscher Straße übergehen, damit dem Radverkehr zukünftig eine durchgängig attraktive Verbindung von der Innenstadt bis zum Stadtrand geboten werden kann. Für den Radverkehr in Richtung Grevesmühlener Straße (aus der Gadebuscher Straße kommend) wird ebenfalls eine lichtsignalisierte Querung des Knotens ermöglicht.

## Alternative A

Die bautechnischen Maßnahmen beschränken sich auf den Abschnitt 1.1 (gem. Planunterlagen). Dementsprechend wird der Rückbau der vorhandenen Abbiegespur in die Grevesmühlener Straße mit gleichzeitiger Erstellung des Radfahrstreifens und die Reduzierung der Geradeaus-Fahrspuren in die Gadebuscher Straße erfolgen. Die Einengung der Fahrbahn in der Gadebuscher Straße erfolgt lediglich mittels Markierung. Eine Wendemöglichkeit für PKW und Kleintransporter oder eine Querungshilfe für Fußgänger in der Gadebuscher Straße in Höhe Lankower Straße wird nicht geschaffen.

Die zu erwartenden Kosten belaufen sich It. vorliegender Kostenberechnung auf ca. 250T€ (brutto). Diese sind zu 100% über Fördergelder aus der Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus gedeckt. Die Fördergelder stehen bis Ende 2021 zur Verfügung.

Ausgehend von den vorgenannten Überlegungen wurde durch die Stadtverwaltung eine Vor- und Entwurfsplanung erstellt. Der Planung liegen ein Sicherheitsaudit der TU Dresden sowie eine Leistungsfähigkeitsuntersuchung der brenner BERNARD ingenieure GmbH zu Grunde.

### 2. Notwendigkeit

Aufgrund der oben genannten schlechten Radverkehrsführung, sowie der beschriebenen Defizite bei der Verkehrssicherheit ist der Umbau des Verkehrsknotens Gadebuscher Straße / Lübecker Straße / Grevesmühlener Straße notwendig. Die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur dient der Steigerung des Radverkehrsanteils und entspricht dem gültigen Radverkehrskonzept.

#### 3. Alternativen

#### Alternative B

Die bautechnischen Maßnahmen werden dahingehend erweitert, dass im Zuge der Markierung des Radfahrstreifens zusätzlich folgende Verbesserungen für den Fußgängersowie für den Kfz-Verkehr in der Gadebuscher Straße durchgeführt werden: Fußgängern soll die sichere Überquerung der Fahrbahn durch eine in Höhe der Einmündung Lankower Straße vorgesehene Mittelinsel erleichtert werden. Für Pkw und Kleintransporter soll eine Wendefahrbahn im Mittelstreifen der östlichen Gadebuscher Straße errichtet werden, da das direkte Wenden derzeit legal weder in diesem Bereich noch im Knoten Lübecker Straße / Grevesmühlener Straße / Gadebuscher Straße möglich ist. Zudem wird der Linksabbiegestreifen (Richtung Lankower Straße) geringfügig verlegt, wodurch wartende Linksabbieger zukünftig deutlicher vom Hauptstrom der Gadebuscher Straße getrennt werden, wodurch ein Sicherheitsgewinn zu erwarten ist. Auch hierfür sind Anpassungen an den Bordanlagen des bestehenden Grünstreifens und zusätzliche Entsiegelungen in der Gadebuscher Straße vorgesehen.

Die überwiegenden baulichen Maßnahmen umfassen die Änderung von Bordanlagen, die Entsiegelung von Verkehrsflächen, Markierungen und Änderungen an den Lichtsignalanlagen.

Die zu erwartenden Kosten belaufen sich It. vorliegender Kostenberechnung auf ca. 850T€ (brutto). 315T€ sind davon über Fördergelder aus der Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus gedeckt. Der entstehende Differenzbetrag in Höhe von ca. 520T€ würde über die Nachschiebeliste zum Haushalt 2021/22 beantragt werden müssen, da die Fördergelder lediglich bis Ende 2021 zur Verfügung stehen. Alternativ wären die Gesamtkosten von ca. 850T€ für den Doppelhaushalt 2023/24 zu beantragen

#### Alternative C

Der Umbau des Knotenpunktes unterbleibt.

Somit müsste auf die oben geschilderten Verbesserungen für die Verkehrssicherheit des

Kfz-Verkehrs und des Radverkehrs verzichtet werden. Ebenso müsste auf die für den Kfz- Verkehr erreichbaren Verbesserungen des Verkehrsablaufs durch die geplante Wendefahrbahn verzichtet werden. Auch die erreichbaren Verbesserungen für Verkehrsfluss und Komfort des Radverkehrs würden unterbleiben.
Daher ist diese Alternative zu verwerfen.
4. Auswirkungen
□ Lebensverhältnisse von Familien:
Durch den Umbau des Verkehrsknotens Gadebuscher Straße / Lübecker Straße / Grevesmühlener Straße wird eine sicher nutzbare Fahrbahn hergestellt. Die Nutzbarkeit für den Fahrradverkehr verbessert sich durch die vorgesehene Verkehrsführung deutlich, so dass insbesondere für Alltagsradfahrende die Bedingungen der Verkehrsteilnahme wesentlich besser werden.
Die Vor- und Entwurfsplanung wurde durch ein Schweriner Ingenieurbüro erstellt. Auch die weiteren Planungsphasen sollen im Rahmen der vergaberechtlichen Zulässigkeit bei einem in Schwerin ansässigen Planungsbüro beauftragt werden. Gleiches gilt für die Durchführung der Baumaßnahme bezüglich der Bauvergabe.
☐ Klima / Umwelt:
Gesundheit:
5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität
Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant
<ul><li></li></ul>
a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:
inein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:
Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen: Wie unter 1. Ausgeführt, stehen Mittel im Haushalt bereit.
b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?  ig ja, die Deckung erfolgt aus:  nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:
Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?
☐ ja, Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)
nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung
liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.
d) Drittmitteldarstellung:
Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender
Drittmittel ist beabsichtigt:
e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen
Haushaltes:
f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger
Haushalte:
<u>über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr</u>
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:
Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:
Darstellung der Auswirkungen:
Anlagen:
- Lagepläne
- Leistungsfähigkeitsuntersuchung
gg.ra.ng.ra.na.ng
gez. Dr. Rico Badenschier